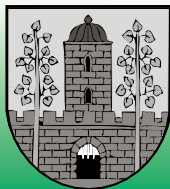


Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde

Finsterwalder

Stadt



Anzeiger

Jahrgang 23

Finsterwalde, den 18. Januar 2013

Nummer 1

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Festsetzung der Grundsteuer und der Gewässerunterhaltungsumlage für das Kalenderjahr 2013

Die Stadt Finsterwalde setzt im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer und gemäß § 3 Abs. 6 der Satzung der Stadt Finsterwalde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ die Gewässerunterhaltungsumlage für das Kalenderjahr 2013 fest.

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Abgabenschuldner, die für das Kalenderjahr 2013 die gleiche Grundsteuer und Gewässerunterhaltungsumlage wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und § 3 Abs. 6 der Satzung der Stadt Finsterwalde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ die Grundsteuer und Gewässerunterhaltungsumlage für das Kalenderjahr 2013 in derselben Höhe wie für das Jahr 2012 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Abgabenschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Abgabenbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Abgabenschuldner werden gebeten, die Grundsteuer und Gewässerunterhaltungsumlage für 2013 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen zu entrichten, die sich aus dem letzten schriftlichen Abgabenbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben. Folgende Bankverbindung der Stadtverwaltung Finsterwalde ist zur Überweisung zu nutzen:
Kto.: 3 100 200 321
BLZ: 180 510 00
Bank: Sparkasse Elbe-Elster

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Abgabefestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, 03238 Finsterwalde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Finsterwalde, den 10. 01. 2013

Gampe
Bürgermeister

Anordnung der Bekanntmachung der Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes „Osttangente“

Hiermit wird angeordnet, die Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes „Osttangente“ inklusive Begründung mit Umweltbericht sowie der bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Fachgutachten im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde - Finsterwalder Stadtanzeiger“ bekannt zu machen. Die Auslegung erfolgt im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, in der Zeit vom 30.01.2013 bis einschließlich 01.03.2013 während nachfolgender Zeiten:

montags	9.00 - 16.00 Uhr,
dienstags	9.00 - 17.00 Uhr,
mittwochs	9.00 - 13.00 Uhr,
donnerstags	9.00 - 17.00 Uhr,
freitags	9.00 - 12.00 Uhr.

Finsterwalde, den 10.12.2012

Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes „Osttangente“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsteralde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.11.2012 die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes „Osttangente“ sowie der Begründung und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (*) und Gutachten beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes inklusive Begründung mit Umweltbericht sowie der Fachgutachten und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (*) erfolgt in der Zeit vom **30.01.2013 bis einschließlich 01.03.2013** im Korridor (Eingang N) des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsteralde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsteralde während nachfolgender Zeiten:

montags	von 9.00 Uhr - 16.00 Uhr,
dienstags	von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr,
mittwochs	von 9.00 Uhr - 13.00 Uhr,
donnerstags	von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr,
freitags	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr.

(*) Neben dem Umweltbericht, der Angaben zu sämtlichen Belangen des Umweltschutzes entsprechend Anlage 1 zu § 2 Abs. 4, §§ 2a und 4c BauGB enthält, liegen Stellungnahmen zu Eingriffen in Natur und Landschaft, Stellungnahmen zu artenschutzrechtlichen und naturschutzrechtlichen Belangen, zum Boden und zu Bodenverunreinigungen, zur Gewässerbewirtschaftung und zum Grundwasserstand, zur Luft, zum Klima und zur Landschaft sowie zum Immissionsschutz vor. Ferner liegen folgende umweltbezogene Informationen bzw. Gutachten vor und können ebenfalls im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Fachbeitrag zur Feststellung und naturschutzfachlichen Bewertung gesetzlich geschützter Biotope
- Naturschutz-Fachbeitrag (Teilgutachten Biotoptypen der Roten Listen)
- Immissionsgutachten in mehreren Teilen inklusive Fortschreibung
- geotechnische Untersuchungen
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Umweltbericht

Während der o. g. Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes äußern und Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsteralde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsteralde vorbringen



Stadt Finsteralde		Auszug aus der Längsschnittkarte - Fachkreis: Land Brandenburg	
Planbereich	"Osttangente"	Baujahr	1999
		Datum	01/2012
		Drahtgeber	01/2012

Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanes nicht oder verspätet geltend gemacht wurden aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Finsteralde, den 10.12.2012

Gampe
Bürgermeister

Anordnung der Bekanntmachung

der frühzeitigen öffentlichen Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Flugplatz - Fliegerstraße“

Hiermit wird angeordnet, die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zum Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Flugplatz - Fliegerstraße im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde - Finsterwalder Stadtanzeiger“ bekannt zu machen.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke und der wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt in der Zeit vom 30.01.2013 bis einschließlich 15.02.2013 im Zimmer 138 (Eingang N) des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde während nachfolgender Zeiten:

montags von 9.00 Uhr - 16.00 Uhr,
dienstags von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr,

mittwochs von 9.00 Uhr - 13.00 Uhr,
donnerstags von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr und
freitags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr.
Finsterwalde, den 10.12.2012



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde

über die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zum Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Flugplatz - Fliegerstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 22.02.2012 beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Flugplatz - Fliegerstraße“ gemäß beiliegendem Übersichtsplan aufzustellen.

Für den Planbereich werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Planungsrecht für ein Gewerbegebiet.

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke und der wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt in der Zeit vom

30.01.2013 bis einschließlich 15.02.2013

im Zimmer 138 (Eingang N) des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, in 03238 Finsterwalde während nachfolgender Zeiten:

montags von 9.00 Uhr - 16.00 Uhr,
dienstags von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr,
mittwochs von 9.00 Uhr - 13.00 Uhr,
donnerstags von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr,
freitags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Die beabsichtigten Nutzungs- und Bebauungsvorstellungen werden zu o. g. Zeiten erläutert und es besteht während der o. g. Fristen weiterhin die Möglichkeit, sich zur beabsichtigten Planung zu äußern.

Finsterwalde, den 10.12.2012



Gampe
Bürgermeister



Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg
Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt die Stadt Finsterwalde keine Gewähr.

Stadt Finsterwalde	Bearbeiter:	
Planbereich "Gewerbegebiet Flugplatz - Fliegerstraße"	geprüft:	
	Maßstab:	1:4650
	Druckausgabe	04.01.2012

Anordnung der Bekanntmachung

der Auslegung des 2. Entwurfes des Bauungsplanes „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES“

Hiermit wird angeordnet, die Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES“ inklusive Begründung mit Umweltbericht sowie der bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Fachgutachten im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde - Finsterwalder Stadtanzeiger“ bekannt zu machen. Die Auslegung erfolgt im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, in der Zeit vom 30.01.2013 bis einschließlich 01.03.2013 während nachfolgender Zeiten:

montags 9.00 - 16.00 Uhr,
dienstags 9.00 - 17.00 Uhr,
mittwochs 9.00 - 13.00 Uhr,
donnerstags 9.00 - 17.00 Uhr,
freitags 9.00 - 12.00 Uhr.
Finsterwalde, den 08.01.2013



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.11.2012 die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES“ sowie der Begründung und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (*) und Gutachten beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes inklusive Begründung mit Umweltbericht sowie der Fachgutachten und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (*) erfolgt in der Zeit vom **30.01.2013 bis einschließlich 01.03.2013** im Korridor (Eingang N) des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während nachfolgender Zeiten:

montags von 9.00 Uhr - 16.00 Uhr,
dienstags von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr,
mittwochs von 9.00 Uhr - 13.00 Uhr,
donnerstags von 9.00 Uhr - 17.00 Uhr,
freitags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr.

(*) Neben dem Umweltbericht, der Angaben zu sämtlichen Belangen des Umweltschutzes entsprechend Anlage 1 zu § 2 Abs. 4, §§ 2a und 4c enthält, liegen Stellungnahmen zu Eingriffen in Natur und Landschaft, Stellungnahmen zu artenschutzrechtlichen und naturschutzrechtlichen Belangen, zur Waldumwandlung, zum Boden und zu Bodenverunreinigungen, zur Gewässerbewirtschaftung und zum Grundwasserstand, zur Luft, zum Klima und zur Landschaft sowie zum Immissionsschutz vor. Ferner liegen folgende umweltbezogene Informationen bzw. Gutachten vor und können ebenfalls im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag inklusive avifaunistischer, chiropterologischer und herpetologischer Beurteilung sowie dessen 1. und 2. Fortschreibung
- Immissionsgutachten in 5 Teilen
- Altlastenuntersuchung in 3 Teilen
- 2. Änderung Landschaftsplan (Entwurf)
- Waldumwandlungsbilanz
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Hydraulische Bemessung zur Niederschlagsentwässerung der SSKES (Südliche Stadtkernentlastungsstraße)
- Bauwerksplan Otterdurchlass (Schacke)
- Umweltbericht

Weiterhin besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften).

Während der o. g. Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes äußern und Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde vorbringen. Die Stadtverordnetenversammlung hat bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den gegenüber dem 1. Entwurf geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB):

- Einbeziehung von Flächen westlich des Langer Damms im Bereich Rue de Montataire aufgrund des nunmehr vorgesehenen Kreisverkehrs und Festsetzung als öffentliche Verkehrsfläche sowie Mischgebiet im Bereich Parkplatz der Stadtwerke und Kennzeichnung der Lärmschutzbereiche (teilweise Überplanung des wirksamen Bebauungsplanes SSKES aus dem Jahr 2003)
- Kennzeichnung der in die Eingriffsregelung einbezogenen Flächen im Bereich Langer Damm
- Anpassung der Verkehrsfläche der SSKES an die aktuelle Straßenplanung (gesamter Trassenverlauf)
- Verlängerung des Bergheider Grabens als offenes Gewässer
- Festsetzung einer Grünfläche zwischen Straßenverkehrsfläche SSKES und Bergheider Graben zur Unterbringung der erforderlichen Amphibienleiteinrichtungen und dadurch Entfall von Waldflächen
- Einbeziehung eines südlichen Streifens für die Landwirtschaft zur Sicherung der Bewirtschaftungstrasse für den Bergheider Graben
- Änderung der privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung Ausgleich im nördlichen Planbereich, da Teile der Grünfläche für eine Versickerungsmulde benötigt werden.
- Verschiebung der nördlichen Baugrenze im Gewerbegebiet zur Freihaltung der Bewirtschaftungstrasse für den Bergheider Graben
- zusätzliche Ausweisung einer Waldfläche im nördlichen Planbereich (Flurstück 218) aufgrund geänderter erforderlicher Waldinanspruchnahme
- Ausschluss der Errichtung von Nebenanlagen auf den nicht-überbaubaren Grundstücksflächen, mit Ausnahme von Zufahrten, in den GE TF I und III zur Sicherstellung der Bewirtschaftung des Bergheider Grabens
- Aufnahme der zulässigen Geschossigkeit der Gartenlauben in den privaten Erholungsgärten
- Entfall der Festsetzung, dass in der öffentlichen Grünfläche ohne Zweck Zufahrten zulässig sind
- Aktualisierung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz und somit Änderung der unter 4) getroffenen Festsetzungen zum Anpflanzen bzw. Erhalt von Bäumen etc.
- Nachrichtliche Übernahme des Naturdenkmales im Bereich Langer Damm
- Aufnahme von Hinweisen zu artenschutzrechtlichen Belangen auf die Planzeichnung
- Die Begründung mit Umweltbericht wurde entsprechend des Verfahrensstandes fortgeschrieben, um die o. g. Punkte aktualisiert. Die fortgeschriebenen Fachbeiträge wurden ebenso eingearbeitet.



Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanes nicht oder verspätet geltend gemacht wurden aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Finsterwalde, den 08.01.2013

Gampe
Bürgermeister

Stadt Finsterwalde

Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg



Planbereich "Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES"	Bearbeiter:	
	geprüft:	
	Maßstab:	1:5800
	Druckausgabe	08.01.2013

Telefonverzeichnis

Stand: 01.01.2013

Bereich		Apparat	Zimmer-Nr.	Eingang
<u>Bürgermeister</u>		Fax-Nr.: 27 66		
Assistenz der Verwaltungsleitung	Herr Gampe	783 - 100	202 ü. 201	A
	Frau Schilf, L.	101	201	A
<u>Stabsstellen</u>				
Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing	Herr Petermann	500	210	G
Sekretariat	Frau Nitschke	501	209	G
Stadtmarketing/Kultur	Frau Jeske	502	208	G
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Conrad	130	323 ü. 321 (freitags: 08.00 - 13.00 Uhr)	I
Beteiligungsmanagement/Recht	Frau Simler	140	215 a	GS Langer Damm
Vorsitzende Personalrat	Frau Hampel	150 oder 23 11	220	GS Langer Damm
<u>Fachbereich Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung</u>		Fax-Nr.: 78 38 30		
Fachbereichsleiter	Herr Miersch	110	219	GS Langer Damm
Sekretariat	Frau Sander	111	221	GS Langer Damm
<u>Personal- und Organisationsmanagement</u>				
Personalmanagement	Frau Schmidt, M.	330	214	GS Langer Damm
Personalmanagement (Lohn/Gehalt)	Frau Hartmann	331	213	GS Langer Damm
	Frau Hartig	332	213	GS Langer Damm
<u>Abteilung Innere Verwaltung/Soziales</u>		Fax-Nr.: 78 31 12		
Abteilungsleiterin	Frau Gampe	300	223	GS Langer Damm
Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	Frau Matschke	310	224	GS Langer Damm
Innere Verwaltung	Frau Richter, M.	311	224	GS Langer Damm
Wohngeldbehörde	Frau Richter, U.	822	208	GS Langer Damm
Wohngeldbehörde	Herr Opitz	824	208	GS Langer Damm
Azubi Wohngeldbehörde		821	208	GS Langer Damm
Jugendkoordinator	Herr Muschick	301	215 b	GS Langer Damm
Schulverwaltung/Kita	Frau Böhme	831	212	GS Langer Damm
Schulverwaltung/Kita	Frau Lorper	832	210	GS Langer Damm
Sportstätten/Innere Verwaltung/Soziales	Frau Niepel	833	212	GS Langer Damm
Empfangsbereich	Frau Unger	320	Empfang	B
Archiv	Frau Reichardt	302	143	K
EDV	Herr Acklow	120	107	A
Büro d. Stadtverordneten	Frau Schindler	312	322 ü. 321	I
Kopie- und Servicedienste	Frau Leidereiter	340/350	108	A
Freizeitzentrum	Frau Szymanski	60 81 82	FZZ	
Bibliothek	N.N.	20 70	Rathaus	
	Frau Seifert	20 70	Rathaus	
<u>Abteilung öffentliche Sicherheit und Ordnung</u>		Fax-Nr.: 78 36 66		
Abteilungsleiter	Herr Reinhard	600	232 ü. 233	I
Sekretariat	Frau Peschel	601	233	I
Bußgeldstelle	Frau Kniesche	602	338	I
	Frau von Gerichten	603	233	I
SVED	Frau Müller/Frau Kunert	605	401	P
Öffentl. Sicherh. u. Ordnung/ Gewerbeangelegenheiten	Herr Stellmach	610	337	I
Ordnungsbehördliche Aufgaben	Frau Reinhard	612	336	I
Feuerwehr/Fundwesen	Frau Sickora	614	338	I
Pass- u. Meldewesen	Frau Richter, C.	620	Eingang	B
Pass- u. Meldewesen	Frau Zaghdoudi	621	Empfangsb.	B
Azubi/Wahlbüro		303		B
Standesbeamte	Frau Schubert	630	203	A
Standesbeamte	Frau Döring	631	203	A

Bereich		Apparat	Zimmer-Nr.	Eingang
Fachbereich Finanzwirtschaft		Fax-Nr.: 78 34 44		
Fachbereichsleiterin	Frau Zajic	400	106	A
Steuern				
Steuern	Frau Drasdo	420	113	G
Steuern	Frau Glaubitz	422	113	G
Abteilung Haushalt und Finanzen				
Geschäftsbuchhaltung	Frau Lehmann	402	104	A
Kostenrechnung	Frau Walther	403	104	A
Kosten- Leistungsrechnung	Frau Reinke	404	105	A
Abteilung Finanzbuchhaltung				
Abteilungsleiterin	Frau Pawski	410	112	A
Finanzbuchhaltung	Frau Winter	411	112	A
	Frau Winkel	414	112	A
Vollstreckung	Frau Pötzsch	413	111	A
	Frau Schmidt/Frau Baasch	415	110	A
Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		Fax-Nr. 78 39 11		
Fachbereichsleiter	Herr Zimmermann	900	141 ü. 142	M
Sekretariat	Frau Ludwig	901	142	M
Haushaltsplanung SBV	Frau Sonntag	902	230	M
Ortsplanung				
Stadtplanung	Frau Stoislow	930	138	M
Ortsplanung	Herr Lauterbach	931	138	M
Stadtplanung	Frau Hennig	903	139	M
Bauverw./Wohnungswesen	Frau Arlt	940	137	M
Wohnungswesen	Frau Peschel	942	137	M
Abteilung Tiefbau und Grünpflegeverwaltung				
Abteilungsleiter	Herr Pinetcki	920	140	M
Tiefbau	Frau Kuznik	921	139	M
Tiefbau	Frau Schilf, C.	922	140	M
Straßenverkehrsrecht	Frau Aird	923	140	M
Wirtschaftshof		Fax-Nr. 70 98 28		
Koordinator Wirtschaftshof	Herr Breitzkreutz	950/956	Beethovenstr. 16	
Werkstatt	Herr Schaub	953		
Grünpflege	Frau Kittel	960		
Friedhofsverwaltung	Herr Guthknecht/Frau Schemmel	961	Sonnewalder Str.	
Ltr. Tierpark	Herr Heitmann	85 22	Tierpark	
Abteilung Liegenschafts- und Gebäudemanagement				
Abteilungsleiterin	Frau Schüler	910	329	M/I
Liegenschaftsmanagement	Frau Hantzsch	912	328	M/I
Gebäudeunterhaltung	Herr Kuntze	913	331	M/I
Gebäudewirtschaft	Frau Magister	914	332	M/I
Gebäudewirtschaft/Liegenschaften	Frau Mellack	916	332	M/I
Hochbau	Frau Schemmel	915	331	M/I



**Amtsblatt für die Stadt Finstervalde
„Finstervalder Stadtanzeiger“**

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finstervalde,
Internet-Adresse: <http://www.Finstervalde.de>;
E-Mail-Adresse: Stadt-Finstervalde@t-online.de
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Der Bürgermeister der Stadt Finstervalde, Herr Gampe
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- Satz, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
Tel.: (0 35 35) 4 89-0, Fax (0 35 35) 4 89-1 15,
Fax-Redaktion (0 35 35) 4 89-1 55
Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 18,00 Euro über den Verlag bezogen werden.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.